

Markt Schierling

## BEKANNTMACHUNG

### des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 49 „Inkofen Haag“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Inkofen Haag“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flurnummer 22 und Teilbereiche des Grundstücks Flurnummer 21 Gemarkung Inkofen. Der Geltungsbereich ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Die Art der baulichen Nutzung soll einem allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO entsprechen.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB angewandt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Des Weiteren können Informationen über den geplanten Bebauungsplan in Zimmer 7 im Rathaus des Marktes Schierling zu den üblichen Öffnungszeiten eingeholt werden.

Schierling, 22. November 2019  
MARKT SCHIERLING

  
Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 22. November 2019  
Abgenommen am:





**Anlage 1**

M: 1:1.500

**MARKT SCHIERLING**

Rathausplatz 1  
 84069 Schierling  
 Tel.: 09451/9302-0  
 Fax: 09451/3434



Erstellt von  
**Reiner Daller**

Erstellungsdatum  
**22.11.2019**

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet